

Berichte aus der Arbeit der Gesellschaft

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften – Verein für Socialpolitik –

- Vorsitzender: Prof. Dr. Erhard Kantzenbach,
HWWA - Institut für Wirtschaftsforschung - Hamburg
- Stellvertr.
Vorsitzender: Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Dr. h. c. Dieter Schneider,
Universität Bochum
- Schatzmeister: Prof. Dr. Otmar Issing, Deutsche Bundesbank, Frankfurt/M.
- Geschäftsführer: Dr. Otto G. Mayer,
HWWA - Institut für Wirtschaftsforschung - Hamburg
- Geschäftsstelle: c/o HWWA - Institut für Wirtschaftsforschung,
Neuer Jungfernstieg 21, D-20354 Hamburg, Tel. (040) 35 62 308

Ausschuß für Sozialpolitik – Jahrestagungen 1994 und 1995

Der Ausschuß für Sozialpolitik hatte sich bereits kurz nach der deutschen Wiedervereinigung auf seinen Jahrestagungen 1990 und 1991 mit dem Generalthema „Sozialpolitik im vereinten Deutschland“ (Schriften des Vereins für Socialpolitik, N. F. Band 208/I und 208/II) auseinandergesetzt. Vier Jahre nach der Vereinigung wurde dieses Thema erneut auf der Jahrestagung 1994 aufgegriffen. *Heinz Lampert* befaßte sich mit der „Lage der Familien und den Aufgaben der Familienpolitik in den neuen Bundesländern“. Zur Charakterisierung der Ausgangssituation beschrieb er das Familienleitbild und die familienpolitische Konzeption der DDR und präsentierte statistische Indikatoren über die Lage der Familien und über Änderungen des Heirats-, Geburten- und Scheidungsverhaltens, die auf einen Wertewandel hindeuten. Neben der Familienpolitik im engeren Sinn diskutierte er auch familienpolitische Aspekte der Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt-, Wohnungsbau-, Steuer-, Vermögensbildungsförderungs- und Jugendhilfepolitik. *Hermann Ribhegge* beschäftigte sich mit den ökonomischen und politischen Bestimmungsfaktoren der Lohnpolitik und der tatsächlichen Lohnentwicklung während des bisherigen Transformationsprozesses. Er zeigte, daß für die ersten Schritte der Lohnpolitik nicht allein die mit der Währungsunion vereinbarte 1 : 1 Umstellung der Löhne, sondern in entscheidendem Maße auch die Sozialunion maßgeblich war, da sie die Tarifautonomie einführte, ohne daß es einen funktionierenden institutionellen Unterbau gab. Neben Erklärungsansätzen für die tatsächliche Lohnentwicklung behandelte er auch generelle Lohnkostenzuschüsse als Element einer beschäftigungskonformen Lohnpolitik. Die „Einkommensverteilung in Ostdeutschland“ analysierten *Richard Hauser* und *Gert Wagner* in ihrem Bei-

trag. Zunächst wurde die für den Vergleich entscheidende Frage geprüft, ob die Verteilung der in Ostmark gemessenen Nettoeinkommen des Jahres 1990 mit den Verteilungen der in DM ausgedrückten Nettoeinkommen der späteren Jahre verglichen werden kann. Es zeigte sich, daß die globalen Verteilungsmaße der unbereinigten Nettoeinkommensverteilungen im Zeitablauf annähernd vergleichbar sind; auf dieser Basis wurde dann eine deutlich zunehmende Ungleichheit konstatiert. Ein anschließender zeitlicher Vergleich der Wohlstandspositionen einzelner Bevölkerungsgruppen ergab außerdem beträchtliche Verschiebungen. Eine Ursachenanalyse der Verteilungsänderungen mit Hilfe multipler Regressionsverfahren beschloß den Beitrag. Problemen der Vermögensverteilung und der Vermögenskonzentration war der Beitrag von *Jürgen Zerche* gewidmet. Der Verfasser zeigte eine starke Tendenz zur Vermögenskonzentration auf, die insbesondere durch die großen Preissteigerungen bei Haus- und Grundbesitz bedingt ist. Dagegen sind die Bürger in den neuen Bundesländern kaum am Produktivvermögen beteiligt, da der Privatisierungsprozeß dazu geführt hat, daß das Eigentum an Produktivvermögen ganz überwiegend in westdeutsche und ausländische Hände überging.

Die Jahrestagung 1995 widmete sich dem aktuellen Thema der „Reform des Sozialstaates“. Drei Fragen beherrschen gegenwärtig die öffentliche Debatte um die Sozialpolitik: „Globalisierung des Wettbewerbs“, „Erfüllung der Maastricht-Kriterien zum Eintritt in die Europäische Währungsunion“ sowie „Bevölkerungsrückgang und Alterung der Gesellschaft“. Mit dem schillernden Schlagwort „Umbau des Sozialstaats“, das oft nur als vornehme Umschreibung für einen angestrebten Abbau dient, wird auf diese Herausforderungen reagiert. Eine Begrenzung der ökonomischen Belastungen durch die mit dem Leitbild einer Sozialen Marktwirtschaft untrennbar verbundene Sozialpolitik steht dabei meist im Vordergrund, ohne daß dies gegen die originären Ziele der Sozialpolitik „Gerechtigkeit der Verteilung“, „Gewährleistung sozialer Sicherheit“, „Integration aller Gesellschaftsmitglieder“, „Aufrechterhaltung des inneren Friedens“ und „Legitimierung des politischen Systems“ ausreichend abgewogen würde. Unbeachtet bleibt meist auch in der mit sehr pauschalen Argumenten geführten öffentlichen Debatte, daß die Lasten der von einer überwältigenden Mehrheit befürworteten deutschen Wiedervereinigung noch eine Generation lang zu tragen sein werden und nicht als untragbare Großzügigkeit des Sozialstaats mißverstanden werden dürfen.

In seinem Beitrag über „Beschäftigungspolitische Implikationen des Globalisierungsphänomens als Herausforderung für den Sozialstaat“ beschrieb *Hans-Jürgen Rösner* zunächst die veränderten Rahmenbedingungen, denen sich die westeuropäischen Sozialstaaten künftig gegenübersehen. Als mögliche Abwehr- und Reformstrategien des Sozialstaats diskutierte er zum einen die Implementierung internationaler Arbeits- und Sozialstandards und zum anderen eine Ausweitung des Sozialversicherungsschutzes bei gleichzeitiger besserer Abstimmung zwischen Beschäftigungs- und Sicherungssystem, die er in vielfältigen Einzelvorschlägen konkretisierte. „Reformüberlegungen zur Arbeitslosenversicherung“ war der Beitrag von *Roland Eisen* gewidmet. Er skizzierte zunächst verschiedene Arbeitsmarkttheorien und wichtige empirische Ergebnisse über die Auswirkungen einer Arbeitslosenversicherung. Als Reformvorschläge behandelte er dann u. a. die Ausgliederung einiger „versicherungsfremder“ Leistungen, eine andere zeitliche Staffelung des Arbeitslosengeldes sowie verschiedene Formen von Lohnsubventionen auf der Basis von Vouchern. Mit „Notwendigkeit und Möglichkeiten der Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung“ beschäftigte sich *Anita B. Pfaff*. Als Reformmöglichkeiten auf der Einnahmenseite behandelte sie die Anhebung von Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen, eine gesonderte Beitragsleistung für mitversicherte Ehepartner

und die Ausgliederung des impliziten Familienlastenausgleichs für mitversicherte Kinder sowie die Einführung risikoäquivalenter Beiträge. Zur „Gesundheitsreform 2000 – Ziele, Konzeption, Instrumente“ präsentierte *Günther Neubauer* seine eigene Sichtweise. Im Vordergrund stand dabei die Leistungsseite. Im einzelnen ging er auf die Zielfindung für ein rationales Versorgungssystem, auf das Problem der Bedarfsgerechtigkeit und auf eine verbesserte Wirtschaftlichkeit durch Einführung von stärker wettbewerblich organisierten Steuerungselementen ein. *Winfried Schmähl* behandelte in umfassender Weise Reformmöglichkeiten der Finanzierungsstruktur aller Zweige der Sozialversicherungen. Als allokativ, distributiv und ordnungspolitisch begründete Leitlinie für Reformvorschläge sah er dabei das „Vorsorgekonzept“ an. Er unterschied mehrere grundlegende Wege, diesem Prinzip verstärkt Geltung zu verschaffen: Verlagerung von Umverteilungsaufgaben auf den allgemeinen Staatshaushalt, Finanzierung der Umverteilungskomponenten in den Sozialversicherungen durch erhöhte Staatszuschüsse oder Reduzierung der Umverteilungselemente; dem stellte er verschiedene Steuererhöhungsmöglichkeiten gegenüber. Einen Aspekt der Leistungsseite der Gesetzlichen Rentenversicherung griff *Friedrich Breyer* in seinem Beitrag zur Frage „Sind ‚äquivalente‘ Renten fair?“ heraus. Er ging dabei von der normativen Vorstellung aus, daß Versicherte mit gleichen Gesamt-Beitragszahlungen während des Erwerbslebens auch die gleiche Gesamt-Rente während ihres Ruhestandes beziehen sollten, d. h., daß das Risiko unterschiedlicher Restlebenszeiten „fairerweise“ zu Lasten der einzelnen Versicherten gehen müßte. Dementsprechend diskutierte er institutionelle Reformen, die diesem Prinzip genügen würden. Der abschließende Beitrag von *Christoph Badelt* beschäftigte sich mit dem Thema „Soziale Dienstleistungen und der Umbau des Sozialstaates“. Ausführlich wurde die Theorie sozialer Dienstleistungen im Hinblick auf deren Abgrenzung, effizienter Produktion, Trägerschaft und Finanzierung dargestellt und für einen interdisziplinären Ansatz bei der Definition von Standards plädiert. Anhand empirischer Studien wird verdeutlicht, welche Schwierigkeiten bei der Effizienzmessung auftreten, aber auch, welche bisher nicht ausgeschöpften Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Auf diesem Feld besteht für Ökonomen mit sozialpolitischer und empirischer Ausrichtung noch ein breites und wenig untersuchtes Forschungsfeld.

Auch die Ausschußtagung 1996 wird den Problemen einer Reform des Sozialstaats gewidmet sein und damit für die im Jahr 1998 in Rostock vorgesehene Jahrestagung der gesamten Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zum Thema „Zukunft des Sozialstaats“ ein breiteres Fundament schaffen.

Prof. Dr. Richard Hauser, Frankfurt a. M.

Ausschuß für Gesundheitsökonomie

Die VII. Jahrestagung des Ausschusses für Gesundheitsökonomie in der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Verein für Socialpolitik) fand vom 19. bis 21. Oktober 1995 im Ausbildungszentrum der schweizerischen Krankenkasse Helvetia in Bellinzona (Tessin) statt. Begrüßt wurden die über 30 Teilnehmer durch eine Delegation der Tessiner Regierung in Bellinzonas mittelalterlichem „Castel Grande“. Der Gesundheitsminister des Tessin hielt in diesem Rahmen ein gesundheitspolitisches Kurzreferat.

Im Mittelpunkt der VII. Jahrestagung standen die ökonomischen Konsequenzen des in der entwickelten Industriegesellschaft weiter steigenden Anteils älterer Menschen für die Gesundheitsversorgung.¹ Dr. *Axel Schramm* (Geriatrische Klinik Bayreuth) stellte in seinem einführenden Beitrag die Gerontologie als interdisziplinäre Wissenschaft vom Altern sowie ausgewählte Konzepte der Geriatrie vor. Bei seiner Definition von „Gesundheit im Alter“ und „Krankheit im Alter“, stellte er auf einen Gesundheitsbegriff ab, der auf subjektiver Lebenszufriedenheit und Selbständigkeit des alternden Menschen gründet.

Prof. Dr. *Peter Zweifel*, PD Dr. *Stefan Felder* und lic. oec. publ. *Markus Meier* (Universität Zürich) widersprachen in ihrem Beitrag der gängigen Hypothese eines strikt positiven Zusammenhangs zwischen dem Alterungsprozeß der Bevölkerung und den Gesundheitsausgaben. Im Mittelpunkt ihrer Untersuchung steht das Konzept der „Sterbekosten“, denn die hohen Gesundheitsausgaben fallen während der letzten beiden Lebensjahre – ganz unabhängig vom Kalenderalter – an. Prof. Dr. *Friedrich Breyer* (Universität Konstanz) setzte sich in seinem Korreferat kritisch mit den Aussagen ihres Beitrags auseinander.

Prof. Dr. *Winfried Pohlmeier* (Universität Konstanz) und Dr. *Volker Ulrich* (Universität Mannheim) untersuchten anhand eines intertemporalen Entscheidungskalküls und einer Stichprobe des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) die Auswirkungen der individuellen Alterung auf die Nachfrage nach medizinischen Leistungen im Lebenszyklus.

Der zweite Schwerpunkt der Tagung lag in der Analyse von Möglichkeiten und Grenzen der Rationierung von Gesundheitsleistungen auf der Grundlage des Kriteriums Alter. *Daniel Callahan* (The Hastings Center, New York) befürwortete in seinem Referat eine Rationierung der Gesundheitsleistungen auf Grundlage eines Alterskriteriums. Die enorme Belastung der jüngeren Generation durch die Gesundheitsaufwendungen der älteren Bevölkerungsschichten, insbesondere hervorgerufen durch den medizintechnischen Fortschritt, stellt für ihn eines der großen Probleme der Zukunft dar, das möglichst heute schon angegangen werden sollte. Die Vorstellungen *Callahans* wurden von Prof. Dr. *Hartmut Kliemt* (Universität Duisburg) in einem Korreferat kritisch hinterfragt.

PD Dr. *Stefan Felder* (Universität Zürich) beschäftigte sich mit den Forderungen nach einer Rationierung von Gesundheitsleistungen im hohen Alter. Die Versicherungsdeckung der Gesundheitsausgaben verhindere, daß die wegen der mit zunehmendem Alter sinkenden Restlebenserwartung zu erwartende Rückgang der Nachfrage nach medizinischen Leistungen ausbleibe. Er analysierte daher pekuniäre Anreize zur Reduzierung des moralischen Risikos, sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite. Das Korreferat übernahm Prof. Dr. *Robert E. Leu* (Universität Bern).

Ein weiterer thematischer Schwerpunkt lag auf den versicherungstheoretischen und -politischen Aspekten des Verhältnisses von Alter und Gesundheitsausgaben. Prof. Dr. *Jürgen Wasem* (Fachhochschule Köln) präsentierte in seinem Referat Alternativen, wie das Problem der mit dem Alter steigenden Krankheitskosten in der privaten Krankenversicherung bewältigt werden kann. Er unterstellt, daß das politische Ziel der lebenslang konstanten Beiträge in der privaten Krankenversicherung nicht aufgegeben werden soll. Prof. Dr. *Dieter Cassel* (Universität Duisburg) beschäftigte sich in seinem Korreferat kritisch mit dem politischen Ziel des lebenslang gleichblei-

¹ Die Beiträge der VII. Jahrestagung des Gesundheitsökonomischen Ausschusses sind erschienen: Peter Oberender (Hrsg.): *Alter und Gesundheit*, Baden-Baden 1996.

benden Beitragssatzes in der privaten Krankenversicherung. Abschließend skizzierte er alternative Möglichkeiten, den Privatversicherten rechtlich bestehende Wahlmöglichkeiten auch faktisch zu eröffnen.

Prof. Dr. *Wynand P. M. M. van de Ven* (Erasmus Universität Rotterdam) untersuchte, inwieweit die Kriterien Alter und Gesundheit ausreichen, um in umlagefinanzierte Krankenversicherungssysteme ein faires Risikoausgleichssystem zu implementieren, das die Effektivität von Risikoselektionsstrategien der Krankenkassen oder der Leistungsanbieter wirksam begrenzen oder gar ausschließen kann. Im Mittelpunkt seiner Vorschläge standen die Finanzierung von Krankenkassen durch risikoabhängige Kopfpauschalen sowie jene Risikofaktoren, die in die Kalkulation der Kopfpauschale einbezogen werden sollten.

Beiträge zu Spezialproblemen der Gesundheitsversorgung, jeweils mit besonderem Bezug zu den Anforderungen älterer Menschen, rundeten die Tagung inhaltlich ab. Prof. Dr. *Reiner Leidl* (Universität Ulm) analysierte den Einfluß des Lebensalters auf Kosten-Effektivitätsbetrachtungen und abgeleitete Allokationsentscheidungen zugunsten oder zulasten ausgewählter Interventionen. Theoretisch und empirisch zeigte er die Zusammenhänge zwischen dem Alter von Patienten und der ökonomischen Vorziehwürdigkeit medizinischer Interventionen auf.

Prof. Dr. *Friedrich Schneider* (Universität Linz) präsentierte die Ergebnisse einer ökonomischen Evaluation von Cerebrolysin, einer Alzheimer-Behandlung.

Die Substitutionsbeziehungen zwischen der institutionellen und der informellen Langzeitpflege durch Angehörige wurden von Prof. Dr. *Peter Zweifel* und lic. oec. publ. *Sandra Nocera* (Universität Zürich) analysiert. Sie gingen hierbei besonders auf die zu beobachtenden Unterschiede in der Pflegebereitschaft bei männlichen und weiblichen Angehörigen ein.

Auf der Mitgliederversammlung wurde Prof. Dr. *Eckhard Knappe* (Universität Trier) als Nachfolger von Prof. Dr. *Peter Oberender* (Universität Bayreuth) zum Vorsitzenden des Gesundheitsökonomischen Ausschusses im Verein für Socialpolitik gewählt. Prof. Dr. *Peter Oberender*, dessen Amtszeit Ende 1995 auslief, hatte dieses Amt seit 1992 inne und ist nun stellvertretender Vorsitzender. PD Dr. *Stefan Felder* (Universität Zürich) wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung als neues Ausschußmitglied kooptiert.

Prof. Dr. Peter Oberender, Bayreuth

Ausschuß für Geldtheorie und Geldpolitik

Unter dem Rahmenthema „Szenarien der Europäischen Währungsunion und der Bankenregulierung“ diskutierte der Ausschuß für Geldtheorie und Geldpolitik sieben einschlägige Beiträge. Es war die 27. Ausschußsitzung am 23. und 24. Februar 1996, und sie fand wiederum statt im Hause und mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Bundesbank.

Europäische Währungsunion (EWU) ante portas: Während die technischen und organisatorischen Vorbereitungen für die EWU bereits weit vorangeschritten sind, herrschen insbesondere über die makroökonomischen Auswirkungen der Währungs-

integration immer noch diffuse und teilweise sogar konträre Auffassungen. Abhängig von der jeweiligen Modellstruktur, d. h. den gesetzten Rahmendaten und den Parametern, lassen sich die bislang durchgeführten Simulationen über die Effekte der EWU bestenfalls als „Szenarien“ bezeichnen. Derartige Szenarien kennzeichneten sämtliche Referate dieser Sitzung. Zum einen handelte es sich um Szenarien der Makroeffekte der EWU und des geldpolitischen Instrumentariums der Europäischen Zentralbank (EZB). Auf der Mikroebene standen die Wirkungen der Währungsintegration auf die Wettbewerbsstruktur der Banken und Übergangsszenarien zum EURO im Vordergrund. Schließlich und vor dem Hintergrund der Globalisierung der Finanzmärkte und des raschen Vordringens der Finanzinnovationen beschäftigten sich zwei weitere Beiträge mit möglichen Szenarien der Bankenregulierung bzw. der Bankenaufsicht.

Ausgangspunkt der von Prof. Dr. *Jürgen von Hagen* und Dr. *Stefan Lutz* (Mannheim) durchgeführten Analyse „Geld- und Fiskalpolitik auf dem Weg zur EWU“ war die brisante Frage, ob die fiskalischen Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages „hart“ oder „weich“ interpretiert werden sollten. Anhand eines empirischen Simulationsmodells für sieben Länder prüften die Autoren die Fragen nach den „akzeptablen“ Kosten, nach dem angemessenen Wechselkursregime und nach einer möglichen Verletzung des Inflationskriteriums bei harter Interpretation der Fiskalkriterien. Das Beharren auf einer harten Auslegung aller Kriterien – so das Ergebnis der Analyse – könnte für das gesamte EWU-Projekt zum „Todesurteil“ werden, weil es zu schweren Rezessionen in der EU und zur Inkonsistenz mit dem Inflationskriterium in einigen EU-Staaten führen würde. Ferner wäre die Rückkehr zu engen Wechselkursbändern in der Übergangsphase zur EWU absolut ungeeignet. In der Diskussion wurden Zweifel geäußert, ob das zugrundegelegte Mehrländermodell von John B. Taylor (1993) geeignet sei, das Szenario umfassend abzubilden, da es primär auf die Nachfrageseite ausgerichtet sei. Einhellig begrüßt wurde der Versuch, die volkswirtschaftlichen Kosten derartiger Szenarien zu ermitteln, verbunden mit der Forderung, daß auch die Politiker die Ergebnisse solcher Analysen zur Kenntnis nehmen müßten.

Prof. Dr. *Manfred J. M. Neumann* (Bonn) charakterisierte den Übergang zur EWU als ein „spannendes Großexperiment mit ungewissem Ausgang“. In seinem Referat „Europäische Währungsunion: Welche Länder werden sie wählen?“ analysierte er mögliche Konflikte zwischen dem Regime der Geldpolitik, der Einkommensbesteuerung und dem Aufkommen an Inflationssteuer. In Simulationsrechnungen (Zweiländer-Modell) ging der Referent der Frage nach, ob der Übergang vom bisherigen Regime monetärer Koordination à la EWS zur EWU für Länder mit unterschiedlicher Stabilitäts-„Kultur“ mit Wohlfahrts-, d. h. Outputeinbußen, verbunden sei. Die Ergebnisse deuteten darauf hin, daß die EWU für „Stabilitätsländer“ unter bestimmten Voraussetzungen von Vorteil ist. „Inflationsländer“ würden sich dagegen nur auf die EWU einlassen, wenn die negativen Effekte einer höheren Einkommensteuer durch Transfers kompensiert würden. Wie zu erwarten, entzündeten sich die Diskussionsbeiträge insbesondere an den als „realistisch“ anzunehmenden Gewichten für die einzelnen Parameter der Simulationsrechnungen. Angeregt wurde, die Analyse derartiger Konfliktbeziehungen um weitere Optionen für die Politik, z. B. die Mehrwertsteuer, zu erweitern.

Da das monetäre Konzept einer künftigen EZB noch offen ist, diskutierte Prof. Dr. *Jürgen Siebke* (Heidelberg) das „Geldpolitische Instrumentarium der Europäischen Zentralbank“ anhand des Referenzrahmens der Geldmengensteuerung. Ausgangspunkte waren die z. T. recht heterogenen Strukturen des monetären Sektors in den einzelnen EU-Staaten (z. B. zentrale versus dezentrale Bankensysteme und Geldpoli-

tik). Zwar würde überall die Offenmarktpolitik dominieren, doch gäbe es deutliche Unterschiede beim Einsatz der anderen Instrumente (Mindestreserve-, Refinanzierungspolitik). Diese seien – so der Autor – unbedingt anzugleichen, um in einer EWU Zentralbankgeld zu einheitlichen Konditionen bereitstellen zu können. Hierzu wurden die Regelungen des Maastrichter Vertrages und des EZB-Status, das Subsidiaritätsprinzip und die Eignung sowie die Realisierungschancen der hauptsächlichen monetären Instrumente eingehend überprüft. In der Diskussion bildete sich die Meinung heraus, das Instrumentarium der EZB durch Einbeziehung der Refinanzierungs- und Mindestreservpolitik möglichst flexibel zu gestalten, um der unterschiedlichen Banken- und Finanzierungsstruktur in der EWU Rechnung zu tragen. Allerdings würde der Rückgriff auf das Subsidiaritätsprinzip ebenso wenig in die Instrumentendebatte passen wie die Verknüpfung der Bereitstellung von Zentralbankgeld mit einem irgendwie definierten realwirtschaftlichen „Bedarf“.

„Wettbewerbsprobleme im Bankensektor und Übergangsszenarien auf dem Weg zur EWU“ waren Gegenstand der (separaten) Beiträge von Dr. *Bernd Kubista*, Chefvolkswirt des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (Bonn), und Prof. Dr. *Ernst Moritz Lipp*, Generalbevollmächtigter der Dresdner Bank AG (Frankfurt/M.). Beide Autoren analysierten zunächst die durch die Globalisierung der Finanzmärkte ausgelösten Strukturveränderungen, insbesondere die Zunahme der Wettbewerbsintensität, mit durchaus unterschiedlichen Folgen für die kleineren und großen Banken. Diese Strukturwandlungen würden sich in der EU fortsetzen, wie auch in der Diskussion betont wurde, und zwar vornehmlich in Form einer weiteren Konzentration in der Kreditwirtschaft. Mit Bezug auf das internationale Währungsgefüge sah *Lipp* den EURO als Emissions-, Anlage- und Reservewährung in eine „ebenbürtige Rolle“ zum Dollar hineinwachsen – eine These, die in der Diskussion allerdings keine ungeteilte Zustimmung fand. Beide Autoren betonten die mit der Währungsumstellung verbundenen hohen (einmaligen) Kosten und die bereits fortgeschrittenen Vorbereitungen, was einige Diskutanten zu der Frage verleitete, ob damit allein schon aus diesem Grunde der Übergang zu EWU unabdingbar sei. Aus der Sicht der kleineren Banken warnte *Kubista* vor „massiven Wettbewerbsverzerrungen“ in einer EWU und forderte von der EZB einen „Instrumentenmix“, d. h. die Kombination von Offenmarkt- und Refinanzierungspolitik.

Vor dem Hintergrund spektakulärer Krisen einiger internationaler Großbanken in jüngster Zeit griff Prof. Dr. *Tommaso Padoa-Schioppa*, Deputy Director General der Banca d'Italia (Rom) und Vorsitzender des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel), in seinem Vortrag „Market-friendly Regulation of Banks: an International Perspective“ die kontroverse Frage wieder auf, ob diese Krisen eher durch Markt- oder durch Regulierungsversagen ausgelöst wurden. Ferner nahm er Stellung zu der Kritik an der Bankenaufsicht. Generell – so der Autor – berge die Globalisierung der Finanzmärkte in erhöhtem Maße die Gefahr von falschen Anreizen und exzessiven Kosten. Derartigen Gefahren könne durch „marktorientierte“ Regulierungskonzepte besser begegnet werden als durch Zwangsmaßnahmen. Auch die Berücksichtigung von „In-House-Modellen“ der Banken und „Best Practices“-Empfehlungen gehörten zu diesem Konzept, das vom Basler Ausschuss favorisiert werde. Die richtige Balance zwischen Regulierung und eigenverantwortlicher Risikoversorge zu finden, entwickelte sich zum beherrschenden Thema der Diskussion, wobei die negativen Effekte eines „Überziehens“ in der einen oder anderen Richtung betont wurden. Voraussetzung für die Umsetzung des „marktfreundlichen“ Ansatzes – so der Referent – sei allerdings eine noch engere internationale Zusammenarbeit zwischen den Bank-, Versicherungs- und Wertpapieraufsichtsbehörden. Der Globalisierung der Finanzmärkte müsse eine „Globalisierung“ der Bankenaufsicht entsprechen.

In nahtlosem Anschluß an diese Forderung betonte auch Prof. Dr. *Bernd Rudolph* (München) „Die internationale Harmonisierung der Marktrisikobegrenzung“ (Titel des Referats), um die Markt- und derivativen Risiken zu beherrschen. Zentrales Anliegen dieser Bestrebungen sei die Begrenzung des Systemrisikos. Hierzu wurden zunächst die Grundelemente – Nutzen und Risiken – der derivativen Finanzinstrumente herausgearbeitet. Es folgte eine Übersicht über die wichtigsten Empfehlungen und Harmonisierungsbestrebungen der EU und des Basler Ausschusses zur Eigenkapitalunterlegung von Marktrisiken. In diesem Zusammenhang analysierte der Autor gravierende Defizite der Kapitaladäquanzrichtlinie und prüfte die Schwachstellen der vom Basler Ausschuss in Aussicht genommenen Zulassung der bankinternen Value-at-Risk-Modelle sowie des neueren Pre-Commitment-Ansatzes des Federal Reserve Board. Die schon zuvor kontrovers diskutierte Frage – Markt- versus Regulierungsversagen – beim Auftreten größerer Bankenrisiken wurde auch hier wieder aufgegriffen, wobei umstritten blieb, ob Systemrisiken eher die Folge einer schlechten Wirtschaftspolitik oder von Fehlern der Unternehmensführung seien. In keinem Fall dürfte es jedoch das Ziel der Bankenaufsicht sein, „risikolose“ Banken zu schaffen.

Sämtliche Referate der Tagung werden als Sammelband in den „Schriften des Vereins für Socialpolitik“ veröffentlicht. In der Mitgliederversammlung am 23. 2. 1996 wurde Prof. Dr. *Ernst Baltensperger* zum neuen Vorsitzenden des Ausschusses gewählt. Der Termin der nächsten (28.) Ausschusssitzung ist der 28. 2./1. 3. 1997; Rahmenthema: „Spekulation auf Finanzmärkten und das Wechselkursproblem.“

Prof. Dr. Dieter Duwendag, Speyer

Ausschuß für Unternehmenstheorie und -politik

Traditionsgemäß fand auch die 26. Sitzung des Ausschusses für Unternehmenstheorie und -politik am 26. und 27. April 1996 wieder in Bendorf/Rhein statt. Die vier Referate standen – anders als im Vorjahr – unter keinem Generalthema.

Die Tagung wurde eröffnet mit einem Übersichtsreferat „Auktionen und Ausschreibungen“, in dem *Elmar Wolfstetter* (Humboldt-Universität zu Berlin) eine Einführung in die Theorie und Praxis nichtkooperativer Auktionsspiele gab. Der Vortrag begann mit der relativ einfachen Charakterisierung einer großen Klasse von Auktionsspielen, ergänzt durch die Lösung des Problems optimaler Auktionen. Darüber hinaus wurden verschiedene Ergebnisse der laufenden Forschung über asymmetrische, „multi-unit“ und sequentielle Auktionen erläutert. Die theoretischen Ausführungen wurden durch zahlreiche Anwendungen – von „Treasury Bill“ bis zu „Spektrum Rights“ Auktionen – ergänzt.

Im zweiten Beitrag „Zur Bezugsgrößenwahl in Kostenrechnungssystemen“ ging *Horst Glaser* (Universität des Saarlandes) auf Probleme ein, die immer dann entstehen, wenn mehrere Kostenbestimmungsfaktoren vorliegen, die sich nicht proportional zueinander verhalten, und die Anzahl der Bezugsgrößen bei Einhaltung einer vorgegebenen Kalkulationsgenauigkeit minimiert werden soll. Zur Festsetzung der entsprechenden Bezugsgröße(n) ist dann eine Auswahl unter den „disproportionalen“ Kostenbestimmungsfaktoren zu treffen. Dabei führt die Nichtberücksichtigung sämtlicher „disproportionalen“ Kostenbestimmungsfaktoren als Bezugsgrößen zu

(relativen) Abweichungen von den tatsächlich anfallenden Produktkosten, mithin zu „Kostenverzerrungen“ bzw. zu effektiven Kalkulationsfehlern. In der Literatur finden sich bisher nur vereinzelt Zahlenbeispiele zur Herausstellung der betreffenden Effekte. Im Vortrag wurden zunächst allgemeine Relationen zur Bestimmung der Kostenverzerrungen dargelegt. Hierauf aufbauend erfolgte dann eine Analyse der Determinanten dieser Verzerrungen und die Entwicklung funktionaler Beziehungen, die zwischen den bei alternativen Bezugsgrößen auftretenden Kalkulationsfehlern bestehen. Die Höhe der Kalkulationsfehler wird generell determiniert einerseits durch produktbezogene Disproportionalitätsgrade der Kostenbestimmungsfaktoren sowie andererseits durch produktübergreifende Kostengrade, wobei es sich jeweils um Anteile der von den einzelnen Kostenbestimmungsfaktoren proportional abhängigen Kosten an den gesamten Kosten handelt. Ferner wurde aufgezeigt, daß sich die bei verschiedenen Bezugsgrößen entstehenden Kostenverzerrungen unmittelbar aus der nur für einen bestimmten Kostenbestimmungsfaktor ermittelten Verzerrung herleiten lassen.

Ausgangspunkt des dritten Vortrags von *Hugo Kossbiel* (Universität Frankfurt a. M.) „Zur ökonomischen Legitimierbarkeit betrieblicher Personalausstattungen“ war die Frage, ob und, wenn ja, wie sich der Stand und die Entwicklung betrieblicher Personalausstattungen hinsichtlich ihres Umfangs (Niveaus) und ihrer Zusammensetzung (Struktur) ökonomisch begründen lassen.

Das Legitimationsdesign stützt sich auf segmentations- und transaktionskostentheoretische Ansätze und bezieht zum einen die Entwicklung des betrieblichen Personalbedarfs, zum anderen die Entwicklung des betriebsexternen Arbeitsmarktes ein. In Anlehnung an Bernd Flohr (Fungibilität und Elastizität von Personal, Göttingen 1984) wurden im Sinne eines ersten Versuchs unterschieden:

- Arbeitsplatzsegmente: Jedermanns-Arbeitsplätze, berufsfachliche Arbeitsplätze und betriebsspezifische Arbeitsplätze;
- Arbeitskraftsegmente: nicht bzw. unspezifisch qualifizierte, berufsfachlich qualifizierte und betriebsspezifisch qualifizierte Angehörige der Randbelegschaft, berufsfachlich qualifizierte Angehörige der Übergangsbelegschaft sowie betriebsspezifisch qualifizierte Angehörige der Stammbeflegschaft;
- (externe) Arbeitsmarktsegmente: nicht bzw. unspezifisch qualifizierte und berufsfachlich qualifizierte Arbeitskräfte mit geringer Bindungserwartung, berufsfachlich qualifizierte Arbeitskräfte mit offener Bindungserwartung sowie berufsfachlich qualifizierte Arbeitskräfte mit hoher Bindungserwartung.

Im weiteren wurde davon ausgegangen, daß sich die verschiedenen Arbeitskraftsegmente typischerweise nicht nur hinsichtlich der Lohnkosten, sondern auch hinsichtlich der Transaktionskosten, nämlich der Such- und Vereinbarungskosten (Einstellungskosten), der Anpassungskosten (Weiterbildungs- und Freisetzungskosten) sowie der Kontroll- und Sanktionskosten (Verhaltensbeeinflussungskosten) unterscheiden.

In einem LP-Ansatz zur reinen Personalbereitstellungsplanung (die zeitliche Entwicklung des Umfangs und der Struktur des Personalbedarfs wurde als gegeben vorausgesetzt) wurden die segmentierten Personalbedarfe, die segmentierten Personalausstattungen und die segmentierten Personalbeschaffungspotentiale auf dem externen Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung von Einstellungen, Entlassungen, Schulungen und Statusänderungen (Segmentwechsel) aufeinander abgestimmt. Anhand eines Zahlenbeispiels wurden die Stimmigkeit des Ansatzes sowie die Wirkungen der

gewählten Datenkonstellation auf die Niveau- und Strukturentwicklung der Personalausstattung (Segmententwicklung) aufgezeigt.

In vielen Entscheidungsproblemen müssen Entscheider Alternativen bewerten, deren Ergebnisse erst in der Zukunft anfallen. Oft sind die Ergebnisse unsicher, so daß die Entscheider intertemporale Entscheidungen unter Risiko zu treffen haben. Im vierten Referat von *Martin Weber* (Universität Mannheim) „Eine empirische Untersuchung zum intertemporalen Entscheidungsverhalten unter Risiko“ – basierend auf der vom Referenten gemeinsam mit *Martin Ahlbrecht* verfaßten Arbeit „An Experimental Study on Intertemporal Decision Making under Risk“ – wurde eine empirische Studie vorgestellt, in der tatsächliche, menschliche Entscheidungsverhalten für diesen Typ von Entscheidungen untersucht wurde. In ihr wurden studentischen Versuchspersonen mit Hilfe eines interaktiven Computerprogramms riskante Alternativen mit in der Zukunft liegenden Ergebnissen vorgelegt. In der als „matching“ bezeichneten Frageart wurden die Entscheider nach ihrem heutigen Sicherheitsäquivalent der zukünftigen, riskanten Ergebnisse befragt. Im Falle der Frageart „choice“ hatten die Studenten sich zwischen in der Zukunft liegenden, riskanten Alternativen zu entscheiden.

Für beide Fragearten wurden die folgenden Hypothesen getestet, die aus den in der Literatur beschriebenen Studien zum intertemporalen Entscheidungsverhalten bei Sicherheit abgeleitet wurden:

- Kurzfristig-langfristig-Asymmetrie: Zinssätze, die aus Bewertungen über nahe in der Zukunft liegenden Alternativen abgeleitet werden, sind größer als solche, die auf Bewertungen von weiter in der Zukunft liegenden Alternativen basieren;
- Sicherheit-Risiko-Asymmetrie: Zinssätze, die sich aus Bewertungen riskanter Alternativen ableiten, sind geringer als solche, die sich aus Bewertungen sicherer Alternativen ableiten;
- Gewinn-Verlust-Asymmetrie: Zinssätze, die sich aus Bewertungen von Alternativen mit Verlustergebnissen ableiten, sind identisch zu denen, die auf Bewertungen von Alternativen mit Gewinnergebnissen basieren.

Die Daten zeigten, daß die Hypothesen bei der Matching-Frageart weitgehend bestätigt wurden, während sie bei der Choice-Frageart falsifiziert wurden. Der Vortrag schloß mit einer Diskussion möglicher Erklärungsansätze.

Die nächste Sitzung des Ausschusses wird am 25. und 26. April 1997 wieder in Bendorf/Rhein stattfinden.

Prof. Dr. Horst Seelbach, Universität Hamburg

Ausschuß „Wirtschaftswissenschaften und Ethik“

Die Jahrestagung des Ausschusses fand vom 9. bis 11. Mai 1996 an der Universität Bayreuth statt. Eingeladen hierzu hatte der örtliche Tagungsleiter Prof. Dr. *Ulrich Gähde*. Sieben Referate wurden gehalten.

Prof. Dr. *Johannes Hackmann* geht in seinem Referat „Gewinnmaximierung und Unternehmerethik“ davon aus, daß nur die einzelnen Menschen moralisch oder un-

moralisch handeln können. Damit kann es nur Individualethik geben. Wie sind aus dieser Perspektive das unternehmerische Verhalten bzw. die ethischen Positionen von Unternehmern zu beschreiben? *Hackmann* ergänzt den volkswirtschaftlichen individualistischen Ansatz der Nutzen- und Gewinnmaximierung methodisch um einen individualistischen Moralansatz. Ausgangspunkt ist ein seinen ethischen Vorstellungen gemäß rational handelnder Unternehmer, der sich die mit der Idee der Konsumenten-souveränität verknüpfbaren Wertvorstellungen zu eigen macht und die Paretianischen Werturteile akzeptiert. Ein solcher Unternehmer muß konkurrenzmarktwirtschaftliche Bedingungen gutheißen, denn Preise reflektieren unter idealen Bedingungen Knappheitsrelationen, und der unternehmerische Gewinn wird zu einem ethischen Informations- und Anreizsignal.

Prof. Dr. *Bruno Staffelbach* erläutert in seinem Vortrag „Zum Nutzen empirischer Forschung in der Unternehmensethik“ drei Bereiche und zwei Funktionen der empirischen Forschung in der Unternehmensethik. Ausgangspunkt bildet die Vorstellung, wonach sich die Unternehmensethik mit der Begründung von ethischen Normen für Unternehmen und mit der wertorientierten Führung von Unternehmen befaßt, Träger der Führungsaufgabe Führungskräfte sind und Führung im wesentlichen heißt, Entscheidungen zu treffen. Aus dieser Perspektive lassen sich drei Bereiche empirischer Forschung unterscheiden: (1) Entscheidungsbedingungen – hier konzentriert sich die empirische Forschung auf die außerhalb des Entscheidungsträgers liegenden entscheidungsrelevanten Situationsbedingungen. (2) Entscheidungsverhalten – im Zentrum liegen die Beschreibung und Erklärung der Wahrnehmungs-, Such-, Denk- und Lernprozesse vor und während der Entscheidung, Neutralisierungs- und Rationalisierungsprozesse nach der Entscheidung und die Genese moralischer Präferenzen. (3) Entscheidungsinhalte – hier geht es um die empirische Analyse der Produktion und Verteilung von Werten im Rahmen der Unternehmenstätigkeit.

Das dritte Referat wurde von Prof. Dr. *Werner Lachmann* zum Thema „Die Diätenregelung für Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Versuch einer wirtschaftsethischen Bewertung“ gehalten. Zur Wahrnehmung eines Abgeordnetenmandates gehört ein Mindestmaß an wirtschaftlicher und sozialer Unabhängigkeit des Abgeordneten. *Lachmann* weist zu Beginn seines Referates darauf hin, daß Art. 48 Abs. 3 GG eine solche Entschädigung verlangt, die dem Abgeordneten und seiner Familie eine angemessene Lebensführung ermöglicht. Das BVerfG legte in seinem Diätenurteil aus dem Jahre 1976 fest, daß alle Abgeordneten in gleicher Höhe zu alimentieren seien und verlangte, daß das Parlament in einem öffentlichen Verfahren selbst über seine Bezüge zu bestimmen habe. Damit kommt es zu der einzigartigen Situation, daß eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung ihr eigenes Einkommen bestimmt. Diese Regelung führte zu dem häufig erhobenen Vorwurf der „Selbstbedienung“ der Parlamentarier.

Notwendig sind, so *Lachmann*, objektive Kriterien zur Abgeordnetenentschädigung. Probleme ergäben sich daraus, daß der Beruf des Abgeordneten kaum mit anderen Berufen zu vergleichen sei. Die Anpassung der Abgeordneten-Diäten ließe sich nach Meinung des Referenten aber objektivieren, z. B. durch eine Bindung an die Entwicklung der durchschnittlichen Nettoeinkommen aller Bürger. Um das ethische Problem der Selbstbedienung zu entschärfen, sollten die Bürger in die Entscheidung über die Höhe der Diäten und deren Anpassung einbezogen werden. Es wäre zu überlegen, ob die Parlamente immer nur für das jeweils nachfolgende Parlament Anpassungen festlegen sollten. Im dazwischen liegenden Wahlkampf würde der Wähler die Möglichkeit erhalten, seinen Vorstellungen über die Höhe der Diäten stärker Aus-

druck zu verleihen. Das Parlament sei moralisch überfordert, in einem öffentlichen Verfahren die eigenen Bezüge festzulegen.

Prof. Dr. *Wilhelm Korff* definiert zu Beginn seines Referats „Normen als Regelwerke menschlichen Handelns“ Normen als handlungsbezogene präskriptive Setzungen, die sich mit einem Verbindlichkeitsanspruch geltend machen, der es ermöglicht, menschliches Verhalten nach seiner Wünschbarkeit oder Zulässigkeit zu bewerten. Normen, auch ethische Normen, seien keine Naturtatbestände, sondern spezifische Hervorbringungen des Menschen. Der Mensch sei sowohl Adressat als auch Schöpfer von Normen.

Der Referent weist auf einen Paradigmenwechsel hin, der sich im Laufe der Menschheitsentwicklung vollzogen hat. Unter genealogischem Aspekt steht am Anfang der Geschichte menschlicher Lebenspraxis als umfassendes Handlungsregulativ die Verbindlichkeitsform der Sitte. Mit wachsender Komplexität sozialer Beziehungsgefüge gesellt sich das Gesetz als komplementäre bzw. konkurrierende Regelgröße hinzu. Gesetze beruhen auf Beschluß und Verfügung. Maßstab für Sitte und Gesetz ist das, was von Natur aus als gerecht, angemessen und billig erkennbar ist. Von Natur aus gerecht ist, was dem Menschen als Person gerecht wird. Damit vollzieht sich ein Wandel: An die Stelle der beiden Zuordnungsgrößen Sitte und Gesetz tritt die Zuordnung von personfundierter Sittlichkeit und personorientiertem Recht. Träger der Sittlichkeit ist der Mensch als moralisches Subjekt. Die Kompetenz des Rechts erweist sich im Vergleich zur Substanz der Sittlichkeit als eine wesentlich begrenzte. Das Recht gewinnt allein in bestimmten Handlungskonstellationen Zuständigkeit, während die Sittlichkeit in allem Handeln präsent sein muß. Dagegen kommt dem Recht Durchsetzungsmacht zu. Rechtssysteme in modernen komplexen Gesellschaften übernehmen die Funktion von verbindlichen Normierungsinstanzen; sie bleiben jedoch darauf angelegt, den Subjektstatus des Menschen als Träger der Sittlichkeit in größtmöglichem Umfang zu wahren.

Der Ausschußvorsitzende stellt seinem Vortrag „Normen und Rationalität – Zwei axiomatische Charakterisierungen“ die These voran, daß die konventionellen mikroökonomischen Rationalitätsbedingungen nicht in allen Entscheidungssituationen wie selbstverständlich gefordert werden sollten. Natürlich bedarf jede Abweichung von der Standardtheorie einer Begründung. Mit Hilfe des Sen'schen Begriffes eines externen Bezugspunktes versucht *Gaertner* zu verdeutlichen, daß die Standardbedingungen individueller Rationalität in einfach strukturierten Entscheidungssituationen sehr viel Sinn machen. Tritt an die Stelle der Nutzenmaximierung jedoch eine vom Individuum gegenüber sich selbst geforderte (private) Norm, erscheinen die konventionellen Rationalitätsforderungen recht problematisch.

Wollen wir z. B. den höchsten Berggipfel der Welt bestimmen, dann liegt ein eindimensionales Referenzkriterium vor, und eine Verletzung der Transitivitätsanforderung wäre nicht begründbar. Wird jedoch in einem anderen Fall bei der Wahl zwischen x und y das Element x ausgewählt, während bei der Entscheidung zwischen x , y und z die Wahl auf y fällt, dann kann dies durchaus vernünftig erklärt werden, wenn die zum Handeln zugrundeliegende Maxime z. B. lautet, eine möglichst großes Kuchenstück zu wählen, aber niemals das allergrößte Stück zu nehmen und z , y und x der Größe nach geordnet sind, wobei z das größte Kuchenstück repräsentiert (ein Beispiel von Sen). Derjenige, der ein möglichst großes Stück wählt, ohne das allergrößte auszusuchen, ist ohne Zweifel ebenfalls ein Maximierer, aber das Konzept der Maximierung hat hier eine wesentliche Erweiterung erfahren. Die Wahl eines mittleren Elements, des Medians, als Ausdruck einer Entscheidung für einen mittleren Weg, einen Kompromiß, erfüllt ebenfalls nicht die Standardanforderungen an Ratio-

nalität. Der Vortragende stellt sowohl ein Axiomensystem vor, welches die Wahl des zweitgrößten Kuchenstücks charakterisiert, als auch ein System, welches die Entscheidung für den Median axiomatisch vollständig beschreibt. In beiden Fällen läßt sich zeigen, daß einige der Standardbedingungen entweder „in vollem Umfang“ oder aber in abgeschwächter Form erfüllt sind. Natürlich müssen in beiden Charakterisierungen einige neue Konsistenzpostulate erhoben werden.

In seinem Referat „Wie können Verpflichtungen gegenüber zukünftigen Generationen vertragstheoretisch begründet werden?“ beschäftigt sich Dr. *Hans-Peter Weikard* mit drei Varianten der Vertragstheorie. Zunächst wird Rawls Theorie der Gerechtigkeit betrachtet. Das von diesem für intragenerationelle Verteilungsfragen entwickelte Differenzprinzip würde dazu führen, daß nicht gespart würde, mit der Konsequenz gesellschaftlicher Stagnation. Um nun eine positive Sparquote zu begründen, führt Rawls eine ad hoc Annahme ein, nämlich die, daß es zwischen aufeinanderfolgenden Generationen Altruismusbeziehungen gibt. Die zweite Variante für einen Gesellschaftsvertrag ist die von Brennan und Buchanan. Hier reflektieren Machtungleichheiten die Ungleichheiten im Gesellschaftsvertrag, und nur die Unsicherheit der Zukunft sorgt dafür, daß Machtungleichheiten nicht beliebig ausgenutzt werden können. Weikard macht an einem einfachen intertemporalen Modell deutlich, daß ein Hobbes'scher Gesellschaftsvertrag nur sehr schwache, auf keinen Fall gleiche Rechte zukünftiger Generationen begründen kann.

Die dritte Variante geht von der Prämisse aus, daß zukünftige Generationen Rechte auf die lebensnotwendigen Ressourcen haben. Insbesondere ist nach Locke bei jeder Aneignung von Verfügungsrechten durch einzelne für ihre privaten Zwecke darauf zu achten, daß eine Ressource nach Aneignung für andere weiterhin in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Gauthier verwendet in seiner Theorie intergenerationaler Gerechtigkeit eine Abschwächung der Locke'schen Forderung. Gauthier verlangt für die Gültigkeit der Locke'schen Bedingung ein Mindestmaß an Interaktion, die bei einer Überlappung von Generationen natürlich gegeben ist. Weikard erhebt mehrere Einwände gegen Gauthiers Ansatz und macht auf einige Widersprüche innerhalb seiner Theorie aufmerksam.

Dr. *Wilfried Hinsch* referiert im letzten Beitrag dieser Ausschusssitzung über „Öffentliche Werte und Wohlfahrtsoptionen“. Gerechte Güterverteilungen, so *Hinsch*, müssen auf Grundsätzen beruhen, die allen Beteiligten gegenüber öffentlich gerechtfertigt werden können. Zunächst einmal haben freie und gleiche moralische Personen gleiche Ansprüche auf alle kollektiv verteilbaren Güter und Ressourcen. Ungleichheiten lassen sich prinzipiell durch drei Arten von Rechtfertigungen begründen: bedarfsbezogene, leistungsbezogene und prudentielle. Leistungsbezogene Begründungen scheiden für den Referenten aus. Aus prudentiellen Gründen sind Ungleichverteilungen von Gütern öffentlich gerechtfertigt, wenn alle Beteiligten ihnen im Namen ihres wohlverstandenen Eigeninteresses zustimmen können. Bei dieser Argumentation ist entscheidend, ob man, ausgehend von einer Gleichverteilung, die Bedingung reziproker Vorteile i. S. der starken oder schwachen Pareto-Bedingung interpretiert. Die schwache Bedingung z. B. impliziert zusammen mit der Forderung der öffentlichen Rechtfertigung von Ungleichheiten das Rawls'sche Differenzprinzip.

Für die bedarfsbezogenen moralischen Ansprüche ergibt sich, daß eine Person nur dann einen begründeten Anspruch auf einen größeren als gleichen Anteil an Gütern hat, wenn sie mehr an Gütern als andere benötigt, um öffentlich anerkannte Wohlfahrtsmerkmale im erforderlichen Maße verwirklichen zu können. Die Konzeption öffentlicher Werte oder Wohlfahrtsmerkmale läßt es möglich erscheinen, bedarfsbezogene moralische Ansprüche auch dann öffentlich zu rechtfertigen, wenn es, wie in

pluralistischen Gesellschaften, keinen allgemeinen Konsens darüber gibt, welche Güter für ein gutes und gelungenes Leben notwendig oder erstrebenswert sind. Das Basiswerturteil einer für moderne pluralistische Gesellschaften angemessenen Gerechtigkeitskonzeption lautet für *Hinsch* folgendermaßen: Die Gewährleistung gleicher Wohlfahrtsoptionen, d. h. Chancen im Hinblick auf die Realisation öffentlich anerkannter Wohlfahrtsmerkmale ist ein Gut, dessen Verwirklichung eine Gesellschaft für alle ihre Mitglieder durch eine geeignete Verteilung aller kollektiv verfügbaren Güter und Ressourcen anstreben muß.

Es wurde vereinbart, die nächste Ausschußtagung vom 13. bis 15. Februar 1997 in Witten/Herdecke unter der örtlichen Leitung von Prof. Dr. *Birger Priddat* abzuhalten.

Prof. Dr. Wulf Gaertner, Osnabrück

Ausschuß für Außenwirtschaftstheorie und -politik

Der Ausschuß für Außenwirtschaftstheorie und -politik hat am 17. und 18. Mai 1996 in Tübingen getagt. Die örtliche Vorbereitung hatte Prof. Dr. *H. G. Preuße* übernommen. Die folgenden fünf Referate wurden gehalten:

PD Dr. *Michael Rauscher*, Rostock: Internationale Kapitalmobilität und die Effizienz des öffentlichen Sektors.

In der Literatur ist behauptet worden, daß Standortwettbewerb den öffentlichen Sektor zwingt, seine Leistungen effizienter bereitzustellen, und somit zur Zähmung des Leviathans beiträgt. In diesem Vortrag wurde die Hypothese in einem einfachen Steuerwettbewerbsmodell mit einem Leviathan-Staat überprüft. Es stellte sich heraus, daß die Auswirkungen zunehmender Faktormobilität auf die Effizienz des öffentlichen Sektors nicht eindeutig sind. Mit einer Kalibrierung des Modells wurde gezeigt, daß die kontra-intuitive Verringerung der Effizienz des öffentlichen Sektors auch für Parameterkonstellationen möglich ist, die durchaus im realistischen Bereich liegen.

Prof. Dr. *Gerhard Rübel*, Passau: Arbeitszeitverkürzungen bei zunehmender internationaler Realkapitalmobilität.

Im Rahmen eines effizienzlohntheoretischen Modells einer kleinen offenen Volkswirtschaft wurde gezeigt, daß eine Arbeitszeitverkürzung auch ohne jeden Lohnausgleich die Arbeitslosenquote erhöhen kann, wenn die Unternehmen global orientiert sind und auf steigende Produktionskosten im Inland mit einer Produktionsverlagerung ins Ausland reagieren. Dieser Effekt wird noch verstärkt, wenn mit der Arbeitszeitverkürzung auch die Maschinenlaufzeiten sinken. Wird dagegen die Arbeitszeit auf freiwilliger Basis verlängert, verbunden mit einer Ausdehnung der Maschinenlaufzeiten, so gehen hiervon positive Wirkungen auf die Arbeitslosenquote aus.

Prof. Dr. *Bernhard Eckwert*, Chemnitz: Die Risikoprämie auf dem Devisenterminmarkt im intertemporalen Gleichgewicht.

Eckwert trug ein zusammen mit *Udo Broll* konstruiertes intertemporales Modell des Devisenkassa- und -terminmarktes vor, um zu zeigen, daß im Gleichgewicht der Terminmarkt unverzerrt sei, d.h. der Terminkurs dem erwarteten Kassakurs der

nächsten Periode entspräche. Dies gelte, solange die Zentralbanken keine exogenen Interventionen am Devisenmarkt vornähmen. Die Untersuchung legte nahe, daß die Variabilität des nominalen Wechselkurses den realen Sektor der Volkswirtschaft nur beeinträchtigen kann, wenn aktive Interventionspolitik am Kassamarkt betrieben wird.

Prof. Dr. *Horst Herberg*, Kiel: Eigenschaften von Transformationskurven und -flächen.

In seinem Vortrag bezog sich *Herberg* auf eine Veröffentlichung im CJE 1969, in der er zusammen mit Murray C. Kemp unter anderem gezeigt hatte, daß im zwei-Güter zwei-Faktorenfall die Produktionsmöglichkeitengrenze für kleine Ausbringungsmengen eines unter zunehmenden (abnehmenden) Skalenerträgen produzierten Gutes von oben gesehen konkav (konvex) ist. Dieses Ergebnis ist unabhängig von der Stärke der Skalenerträge im fraglichen Sektor und von der Richtung der Skalenerträge im anderen Sektor. Die aktuelle Arbeit bestätigt die Übertragbarkeit dieses und der anderen früheren Ergebnisse auf den Fall beliebig vieler Güter und (mobiler) Produktionsfaktoren.

Prof. Dr. *Manfred E. Streit*, Jena: Privatautonomes Recht und grenzüberschreitende Transaktionen.

In der Außenhandelstheorie wurde der institutionelle Rahmen für grenzüberschreitende Transaktionen weitgehend vernachlässigt. Im vorliegenden Vortrag sollte gezeigt werden, daß die Berücksichtigung von Institutionen eine Bereicherung für die Außenhandelstheorie ist. Im Mittelpunkt standen die institutionellen Arrangements, die grundsätzlich den Hintergrund für grenzüberschreitenden Handel bilden können: das Internationale Privatrecht oder das privatautonome Recht der international Handels-treibenden – die neue *lex mercatoria*. Die Kaufleute haben mit der neuen *lex mercatoria* einen vorteilhaften Rahmen für grenzüberschreitende Transaktionen entwickelt. In ersten Ansätzen wird die Entstehung und Durchsetzung der neuen *lex mercatoria* institutionentheoretisch analysiert. Abschließend wurden neue Fragen für die Außenhandelstheorie aber auch für die Institutionenökonomik angesprochen, die sich aus den vorgetragenen Überlegungen ergeben.

Dem wissenschaftlichen Programm folgte die Mitgliederversammlung. Sie beschloß, daß die nächste Ausschuß-Sitzung am 9. und 10. Mai 1997 in Potsdam stattfinden soll. Die örtliche Vorbereitung hat Prof. Dr. *Wilfried Fuhrmann* übernommen.

Prof. Dr. Helga Luckenbach, Gießen